

City-Programm: Wichtige Hinweise

Der Antrag muss gestellt werden bevor Sie

- Verträge zu Miete/Pacht/Finanzierung abschliessen sowie
- Aufträge an Handwerker etc. vergeben

Zum frühen Start in das Antragsverfahren reichen zunächst

- Antrag mit den Erklärungen zu Datenschutz und Veröffentlichung von Förderdaten
- Festlegung der Investitionssumme
- Festlegung des Durchführungszeitraums

Grundsätzlich einzureichende Unterlagen:

- Antrag mit allen Formblättern
- Betriebsbeschreibung
- Projektbeschreibung
- Investitionsübersicht (möglichst mit Angeboten)
- Festlegung des Durchführungszeitraums
- bei Gründungen: kompletter Businessplan

City-Programm: Von der Idee zu Fördermitteln

Antrag

1. W.E.G. berät und begleitet das Unternehmen im gesamten Verfahren
2. Unternehmen stellt Antrag vor Projektbeginn bei W.E.G.
3. W.E.G. reicht Antrag mit Einschätzung der Förderfähigkeit an ISB weiter
4. ISB erteilt gegebenenfalls Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
5. ISB: Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit

Entscheidung

6. W.E.G. erstellt Beratungsvorlage für Vergabeausschuss
7. Unternehmen stellt sein Projekt im Vergabeausschuss persönlich vor
8. Vergabeausschuss gibt einen Vorschlag zur Entscheidung ab, W.E.G. reicht diesen an ISB weiter
9. ISB entscheidet
10. ISB erstellt Zuwendungsbescheid

Auszahlung

11. Unternehmen reicht Originalrechnungen mit Belegen zur Prüfung bei ISB ein
12. ISB: Prüfung der Rechnungen und Bestätigung der Rechtmäßigkeit der eingereichten Rechnungen
13. ISB: Mittelprüfung und Auszahlung der Fördermittel
14. ISB: Rückgabe der Originalrechnungen an Unternehmen

Hinweise:

- Über die Investitionen müssen Verwendungsnachweise erstellt werden
- Behörden des Landes Rheinland-Pfalz bzw. der EU überprüfen stichprobenartig geförderte Unternehmen